

Fälle zu Art. 73 MStG

1. Soldat W nimmt seinen militärischen Schlafsack ans Openair in Frauenfeld mit.

An der Demo zum 1. Mai trägt er seine militärische Schutzmaske, um nicht erkannt zu werden.

2. Der für die Motorfahrzeuge verantwortlichen Unteroffizier (VT Uof) Korporal (Kpl) Q und sein Vorgesetzter Offizier (Of) Leutnant (Lt) W setzen sich während des Ausgangs in einen Puch ihrer Kompanie und fahren in die nächst gelegene Stadt, wo sie das Nachtessen einnehmen.
3. Hans und Fritz dringen auf das Areal des Waffenplatzes Thun ein und bemalen einen Schützenpanzer mit rosa Farbe.
4. Nach einer Gefechtpause vergisst Sdt M seine Gamelle und seine Feldflasche.
5. Die Kpl A und E legen während in der Nähe der Kaserne ein geheimes Materiallager an. Im Lager befinden sich u.a.folgende Gegenstände:
 - a. verlorene private Effekten der Rekruten, welche A und E gefunden haben,
 - b. die Pistole des Fouriers, welche A gefunden hat,
 - c. zwei Sturmgewehre (Stgw) 90, welche E aus der Waffenkammer der Kompanie mitgehen liess,
 - d. Tarnnetze, welche der für das Material zuständige Unteroffizier (Mat Uof) A aus dem Material Magazin (Mat Mag) abgezweigt hat,
 - e. die Schlafsäcke von A und E, welche sie als verloren gemeldet haben.

Gegen Ende der Dienstzeit verkaufen A und E die Gegenstände einem Händler. Kpl F, der das Lager kurz zuvor entdeckt hat, hilft den beiden beim Abtransport zum Händler.

6. Um nicht zu frieren, lässt Motorfahrer D den Motor seines Puchs und damit dessen Heizung auch bei längeren Wartezeiten laufen.
7. Die Kanoniere U , M und F verpflegen sich jeweils während den Übungen mit privaten mitgebrachten Lebensmitteln. Die als sog. Pflichtkonsum abgegebene Büchsenfleisch entsorgen sie, indem sie die Büchsen während des Artillerieschiessens zusammen mit Ladung und Granate in den Kanonenlauf stopfen und buchstäblich verschossen.
8. Der sentimentale Kanonier B kritzelt vor jedem Schuss mit dem Sachmesser den Namen einer Exfreundin auf die Granate.

9. Der Heckrotor eines Helikopters der Luftwaffe wird beim unsachgemässen Entladen von Gegenständen beschädigt. Die Maschine war abgestellt. Der militärische Untersuchungsrichter (UR) D untersucht den Vorfall und ordnet einen Rekonstruktionsflug an.

10. S verwendet zum Fischen eine Handgranate.